

Motion über mehr Transparenz bei der Prämien- verbilligung

eröffnet am 30. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt bei der Festsetzung der Prämienverbilligung jeweils die Richtprämien des Bundes ohne Kürzung zu übernehmen.

Begründung:

Das System der Prämienverbilligung im Kanton Luzern wird für die Bevölkerung immer komplizierter. Gab es bisher eine politisch festgesetzte Grösse – den Prozentsatz der Einkommensgrenze – will der Regierungsrat nun auch die für die Berechnung wichtigen Richtprämien nach politischen Kriterien festlegen. Für die Bezügerinnen und Bezüger der Prämienverbilligung ist es nur schwer nachvollziehbar, warum sie bei gleich bleibender Einkommensgrenze verhältnismässig nun doch weniger Unterstützung vom Kanton bekommen. Zudem wurde die Richtprämie je nach Prämienregion und Alterskategorie unterschiedlich gekürzt. Dass Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe dennoch die volle Richtprämie des Bundes erhalten, macht das Chaos komplett.

Der Bund berechnet in transparenter Weise für alle Prämienregionen die Durchschnittsprämien. Diese sollen wie bis anhin die Grundlage für die Anspruchsberechnung bleiben. Die Festsetzung der Einkommensgrenze genügt, um den Budgetvorgaben des Parlamentes auf transparente und für alle nachvollziehbare Weise zu entsprechen. Zudem entfällt auch die unerwünschte Förderung der unsolidarischen Biligkassen, welche eine Senkung der Richtprämien mit sich bringt.

Pardini Giorgio

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Kiener Daniela

Steinhauser Margrit

Zopfi-Gassner Felicitas

Dettling Schwarz Trix

Mathis Oskar

Lötscher-Knüsel Trudi

Suntharalingam Lathan

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lorenz Priska